

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

zum/zur

A0126/11 / DIE LINKE Fraktion

Bezeichnung

Teilnahme am Förderprogramm STARK III

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	01.11.2011
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	15.11.2011
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	22.11.2011
Jugendhilfeausschuss	24.11.2011
Finanz- und Grundstücksausschuss	30.11.2011
Stadtrat	08.12.2011

Das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt (MK) hat in einem Schreiben (9.06.2011) alle Schulträger aufgefordert, ihre Bedarfe im Schulbau zu benennen.

In seiner Begründung führt das MK u.a. aus: „...trotz der Bemühungen der Schulträger und zahlreicher Programme zur Schulbauförderung besteht an Schulen nach wie vor erheblicher Investitionsbedarf.“... „Um die Planung und Vorbereitung künftiger Programme zur Schulbauförderung... zu gewährleisten, benötigt das Kultusministerium kurzfristig Ihre Unterstützung bei der Bedarfsschätzung.“

Die LH Magdeburg hat die Sanierungsbedarfe fristwährend in Form von objektkonkreten Grobkostenschätzungen benannt und dem MK (Abgabe 8.08.2011) zugeleitet.

Es wurde ein Bedarf von rd. 40.0 Mio. EUR (Schule, Sporthalle, Freifläche) angezeigt.

In einem Telefonat (Anfang August) mit dem im MK für Schulsanierungen zuständigen Mitarbeiter wurden der Stand als auch die Rahmenbedingungen des avisierten Förderprogramms hinterfragt.

Das Ministerium für Finanzen war zum Zeitpunkt der Abfrage dabei, entsprechende Regelungen für das Sanierungsprogramm zu erarbeiten. Ein Entwurf lag noch nicht vor.

In ersten unverbindlichen Einschätzungen wird eine Förderquote von vorerst 50 % angedeutet. Die verbleibenden 50 % können danach die Schulträger als Kredit von der Investitionsbank (u. U. zinslos) beantragen.

Bisherige Fördermittelprogramme liegen bei Vergleich der Zuwendung deutlich darüber (EFRE: in Höhe von bis zu 84 v.H.; IZBB in Höhe von 90 v.H.).

Neben der politischen Schwerpunktsetzung, die Schulsanierungen zum Abschluss zu führen, hatte die LH Magdeburg, im Rahmen ihrer Verantwortung als Schulträger, mit der Schulentwicklungsplanung nicht nur ein bestandssicheres auf den Bedarf ausgerichtetes Schulnetz zu entwickeln, sondern ebenso den Planungsrahmen für einen langfristigen und zweckentsprechenden Schulbau geschaffen.

Ausgehend von diesen grundlegenden Prämissen und ungeachtet der Inaussichtstellung von Fördermitteln konnten durch das gemeinsame Handeln in der Vergangenheit viele Schulstandorte ausgewählt und saniert werden. Davon zeugen die bisher umgesetzten baulichen Maßnahmen - alle Schulformen betreffend - eindrucksvoll.

Dieser Prozess ist von einer stetigen Aktualisierung durchzogen.

In verschiedenen, auch den Stadträten vorliegenden Verwaltungsvorlagen wurden die Sanierungsstände dargestellt (Investitionseinsatz, verbleibender Investitionsbedarf...). Darin enthalten sind auch jene Standorte, die durch umfangreiche Sanierungen als sog. „Programmoffen“ eingestufte Schulen klassifiziert sind. Stellvertretend sind hier die Standorte der GS „Am Fliederhof“, Sek „J.-W.-v.-Goethe“, FÖSK „Schule am Fermersleber Weg“ und BbS „H. Beims“ (Bodestraße) genannt.

Für die im Ergebnis zwischen dem Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement (Eb KGm) und dem Fachbereich Schule und Sport abgestimmten und als „programmoffen“ eingestuften Schulen wurden bereits, beginnend im August 2010, erste Raumforderungsprogramme gemeinsam mit den Schulleitungen entwickelt und für eine erste Grobkostenschätzung dem Eb KGm übergeben.

Darauf aufbauend könnte im Bedarfsfall eine Aktualisierung der Daten sehr schnell umgesetzt werden.

Durch die vom Stadtrat aufgehobenen Schuleinzugsbereiche kann allerdings nunmehr ein Sanierungsbedarf nicht begründet werden, da genügend freie Plätze an Grund- und Sekundarschulen existieren.

Lediglich die Investitionen an Förderschulen und berufsbildenden Schulen scheinen sinnvoll.

Dr. Koch